

Forschungsprogramm des Graduiertenkollegs
"Expertenkulturen des 12. bis 18. Jahrhunderts"
(Auszug aus dem Antrag an die DFG)
Göttingen

1. Forschungsprogramm

1.1 Vormoderne Expertenkulturen: Paradigmen ihrer Erforschung

Als eines der hervorstechenden Merkmale der Moderne gilt die Komplexität ihrer Wissensbestände. Die Masse des insgesamt zur Verfügung stehenden Wissens, dessen Bedeutung für den Bestand der sozialen Organisationen und Institutionen und seine Weiterentwicklung in Wissenschaft und Technologie spielen für die Selbstverständigung moderner Gesellschaften eine solch zentrale Rolle, dass man diese in den vergangenen Jahren häufig als „Wissensgesellschaften“ etikettiert hat.¹ Mindestens genau so sehr wie die industrielle Produktion oder die Warenzirkulation beruht nämlich auch die soziale Distribution von Wissen in Gesellschaften auf dem Prinzip der Arbeitsteiligkeit und der funktionalen Differenzierung. Dem hohen Niveau der wissensmäßigen Binnendifferenzierung, das die Kommunikation innerhalb ganzer Gesellschaften prägt, entsprechen daher auf der Seite des Einzelnen alltägliche Erfahrungen des Nicht-Wissens. Ebenso wie die Vielgestaltigkeit der Wissensbestände gehört es zu den konstitutiven Merkmalen der Moderne, dass der Einzelne nicht einmal ansatzweise Einblick in diejenigen epistemischen Ordnungen besitzt, deren Hervorbringungen er täglich nutzt, ja von der seine Existenz abhängen. Alltagswissen kann daher nur noch als ein kleiner, durch reduzierte Vermittlungspraktiken geformter Ausschnitt des gesellschaftlich vorhandenen Wissens angesehen werden.

Aus diesem Grund gehören Träger von Sonderwissen als Makler, Bewahrer und Distributoren wissensgestützter Fertigkeiten unverzichtbar zum Grundbestand moderner Gesellschaften. Sie verheißen, maßgeschneidertes Wissen für die Meisterung jeweils spezifischer Herausforderungen zur Verfügung zu stellen und mithin Probleme lösbar zu machen, die das Alltagswissen nicht mehr fassen kann. Ihre Existenz erinnert die übrigen Teilhaber an der sozialen Kommunikation aber zugleich ständig daran, wie sehr die unmittelbare Verfügung des Menschen über die wissensmäßigen Grundlagen seiner Alltagsexistenz geschwunden ist. Das DFG-Graduiertenkolleg 1507 „Expertenkulturen des

¹ Vgl. *Peter Burke, A social history of knowledge. From Gutenberg to Diderot.* Cambridge 2008, mit dem deutschen Titel: *Papier und Marktgeschrei. Die Geburt der Wissensgesellschaft, oder die Beiträge in Richard van Dülmen / Sina Rauschenbach (Hrsg.), Macht des Wissens. Die Entstehung der modernen Wissensgesellschaft.* Köln 2004. Vgl. als soziologischen Ausgangspunkt der deutschen Forschung *Nico Stehr, Arbeit, Eigentum und Wissen. Zur Theorie von Wissensgesellschaften.* Frankfurt am Main 1994. Kritisch zur zeitlichen Verortung *Frank Rexroth, Expertenweisheit. Die Kritik an den Studierten und die Utopie einer geheilten Gesellschaft im späten Mittelalter (Freiburger mediävistische Vorträge, Bd. 1).* Basel 2008, 21–23.

12. bis 16. Jahrhunderts“, das seit 2009 an der Universität Göttingen angesiedelt ist, greift diese kulturelle Relation auf, indem es sie neu historisiert und ihr damit eine größere historische Tiefendimension verleiht. Die folgenden Überlegungen lagen seiner Arbeit bisher zugrunde und werden dies auch weiterhin tun.

1.1.1 Institutionen, Inszenierungen, Ambivalenzen: Experten und die gesellschaftliche Wissensdistribution

Die kulturelle Relevanz von hierarchisiertem und segmentiertem Wissen begegnet in europäischen Gesellschaften nicht nur in den Bereichen, in denen Erfinder, Entdecker und forschende Wissenschaftler tätig sind – also Figuren in der Tradition Leonardo da Vincis oder Galileo Galileis, denen in der Rede von der modernen „Wissensgesellschaft“ und der Erörterung ihrer historischen Genese meistens die Hauptrolle zugesprochen wird. Eine solche Konzentration auf die zweifellos spektakulären Neuerungen in den Laboratorien und Denkschmieden der Vormoderne ließ außer Acht, dass auch in der routinemäßigen Praxis von Funktionsträgern in den Stäben von Herrschern in Stadt und Staat, bei den Fachleuten der Rechtsprechung, der Verwaltung und dem Gesundheitswesen ebenfalls Wissen geschöpft wurde, das gesteigerte soziale Dynamiken frei setzte und das für das Verständnis differenzierter Gesellschaften mindestens genauso essentiell ist wie Leonardos Zahnradgetriebe oder Newtons Gravitationsgesetz. Man kann sogar konstatieren, dass in diesem Anwendungswissen, in den alltäglich nutzbaren Wissensbeständen der Fachleute die Rede von der Differenziertheit und Sozialität des Wissens ihren vorrangigen historisch-empirischen Bezug findet. Als sozialer Prototyp der wissensmäßig differenzierten Gesellschaften ist daher nicht der bislang so gerne in den Vordergrund gerückte Erfinder oder der innovative Naturwissenschaftler anzusehen, sondern der Experte schlechthin. Ihn verstehen wir als einen Träger von Sonderwissen, auf den Laien in bestimmten Situationen, etwa bei Entscheidungsfindungen, angewiesen sind (zu seiner genaueren Definition s. 0).

Die gesellschaftliche Funktion des Experten wird dabei bestimmt von dem Gedanken, dass dieser das ihm überantwortete Wissen zum Wohl der Allgemeinheit und des sozialen Ganzen, des Gemeinen Nutzens bzw. der Öffentlichkeit handhabt. Für die Beständigkeit dieses Zustands ist weiterhin entscheidend, dass die derart ausdifferenzierten Wissensbereiche neue soziale *Institutionen* hervorbringen; nur durch diese können die Auslagerungen des Spezialwissens an Experten verstetigt und auch über gesellschaftliche Krisen hinweg bewahrt werden.² So entstehen gemeinsam mit den Wissensbereichen neue

² Zum Institutionen-Begriff *Karl-Siegbert Rehberg*, Die stabilisierende 'Fiktionalität' von Präsenz und Dauer. Institutionelle Analyse und historische Forschung, in: Reinhard Blänkner/Bernhard Jussen (Hrsg.), Institutionen und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordners (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 138). Göttingen 1998, 381–407, und *ders.*, Präsenzmagie und Zeichenhaftigkeit. Institutionelle Formen der Symbolisierung, in: Gerd Althoff/Christiane Witthöft, (Hrsg.), Zeichen, Rituale, Werte. Internationales Kolloquium des

Rollentypen und neue kommunikative Modi, mit denen die soziale Wirklichkeit organisiert wird. In dieser wiederum werden veränderte Handlungs- und Klassifizierungslogiken wirksam. Die Makler des Wissens und die Institutionen, von denen sie getragen werden, sind daher gefordert, ihre Leistungen für das Funktionieren der gesellschaftlichen Mechanismen – und damit ihren Beitrag zur Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung – ständig zu *inszenieren*. Erst indem sie sich als diejenigen präsentieren, die über das jeweils einschlägige Wissen verfügen, und erst indem sie darin von den Angehörigen der Gesellschaft anerkannt werden, konstituieren sie sich tatsächlich als Experten: Die Wechselwirkung von Selbstinszenierung und Fremdzuschreibung in spezifischen Kommunikationssituationen ist der entscheidende soziale Mechanismus, der die Stabilisierung der Expertenrolle erreicht.

Der Rollentypus des Experten ist daher gesellschaftlich konstruiert. Er reagiert auf die Komplexität der Welt und verspricht Orientierung und Entlastung. Dabei wird seine Ausbreitung auf der Seite der Laien durchaus als eine Verkomplizierung der Lebenswelt wahrgenommen, woraus sich die spezifische *Ambivalenz* der Expertenrolle im Gefüge der sozialen Kommunikation ergibt. Denn selbst wenn die Nicht-Experten über ein hinreichendes Maß an „Zugangs-“ bzw. „Verfügungswissen“ (J. Mittelstraß) verfügen, so ist ihnen doch bewusst, dass es sich dabei um einen sekundären Zugriff auf die entscheidenden Wissensfelder handelt – nutzen können sie Letztere nur, wenn sie Experten als intermediäre Instanzen bemühen.³ Mit der Zunahme von Experten wächst zum einen das benötigte Verfügungswissen zweiter Ordnung, das man braucht, um die passenden Experten auszuwählen, und zum anderen sinkt mit der Überantwortung existentiell wichtiger Verrichtungen in die Hände der Experten der Anteil an Handlungs- und Entscheidungsautonomie, der bei den Akteuren verbleibt. Beide Konsequenzen bedeuten wiederum, dass die Orientierungsbedürfnisse der sozialen Akteure gesteigert werden.

Will man die kulturelle Relevanz von Expertenwissen adäquat einschätzen, hat man das Unbehagen an der Kompliziertheit der Wissensdistribution durchaus ernst zu nehmen, mehr noch: Man muss es als einen seinerseits kulturell produktiven Faktor mit berücksichtigen. Es wäre irrig, es als eine beklagenswerte Begleiterscheinung unvermeidlicher Modernisierungsprozesse abzutun – vielmehr muss man dieses Unbehagen als eine Konstituante der Gesellschaft selbst begreifen. Dieses Dilemma wurde schon in Max Webers Charakterisierung des okzidentalen „Intellektualisierungsprozesses“ angesprochen: Der „Wilde“ sei wohl noch in der Lage gewesen, neben der Jagd auch seine Jagdwerkzeuge herzustellen. Doch schon der, der die Straßenbahn benutze oder etwas kaufe, mache von vielfältigen Wissenssystemen Gebrauch, die ihm gänzlich unbekannt seien. Zwar könne er

Sonderforschungsbereichs 496 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Münster 2004, 19–36.

³ Rexroth, Expertenweisheit, 20–22.

sich sagen, dass ihm das erforderliche Wissen potentiell jederzeit zur Verfügung stehe, indem er es sich ad hoc durch Studium und Lektüre aneignen könne – doch diese Zuversicht ist freilich pure Illusion.⁴ Die Klagen des Einzelnen, dass die Wissensordnungen seiner Welt zu kompliziert und insgesamt unüberschaubar geworden sind, müssen daher als konstitutive Elemente der sozialen Veränderung angesehen werden. Zugleich richten sich Vorbehalte gegen die Isoliertheit und latente Machtförmigkeit des Expertentums: „Wer nichts als Chemie versteht, versteht auch die nicht recht“, notierte Georg Christoph Lichtenberg an der Schwelle zur Moderne⁵ und stellte sich damit in eine weit zurückreichende Denktradition, die den Generalisten und den ‚philosophischen Kopf‘ dem Spezialisten vorzog; ebenso kann sich der Intellektuelle, der die Unterwanderung der Gesellschaft durch die Kamarilla der herrschaftsnahen Ratgeber anprangert, auf eine kritische Tradition berufen, die so alt ist wie das Auftreten von Funktionseliten im Umkreis von Herrschenden überhaupt.⁶ Eine auf diese Weise formulierte Kritik am Experten kann daher auch als eine grundsätzliche Reflexion über Gerechtigkeit und Machtverteilung sowohl in stratifizierten als auch in funktional ausdifferenzierten Gesellschaften verstanden werden; im Kontext sozialer Aufstände werden Experten dementsprechend immer wieder als die Repräsentanten der ungerecht empfundenen Herrschaft schlechthin erkannt, kritisiert und mitunter angegriffen.⁷

1.1.2 Systemvertrauen und Expertenskepsis – eine unüberwindbare Dialogik

Aufgrund dieser Überlegungen gehen wir im Rahmen des GK von einer *dialogischen Beziehung von (erzwungenem) Systemvertrauen und Expertenskepsis* aus: Gerade weil dem Einzelnen nichts anderes übrig bleibt, als den Wissenssystemen zu vertrauen, von denen er abhängig ist, wird er geneigt sein, den Experten als den Exponenten der komplizierten epistemischen Ordnungen zu misstrauen und zu kritisieren.⁸

Wir sprechen dieser Kritik ein erhebliches Potential an soziokultureller Veränderung zu. Sie bildet das Fundament der zahlreichen Einfachheits-, Einheits- und Ganzheitsentwürfe, die die europäische Geschichte seit dem 12. Jahrhundert begleitet haben.⁹ So reflektieren auffallend viele Werke der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Literatur dieses

⁴ Max Weber, Wissenschaft als Beruf, in: Wolfgang J. Mommsen / Wolfgang Schluchter (Hrsg.), Max Weber Gesamtausgabe, Bd. 17. Tübingen 1992, 71–111, 86.

⁵ Georg Christoph Lichtenberg, Schriften und Briefe, Bd. 1: Sudelbücher 1, hrsg. v. Wolfgang Promies. Frankfurt am Main⁵1994, 772.

⁶ Zum topischen Auftreten dieser Position die Einträge bei Dietz Bering, Die Intellektuellen im Streit der Meinungen. Berlin 2011. Zur mittelalterlichen Kritik an der höfischen Funktionselite Walter Map, De nugis curialium – Courtiers' Trifles, hrsg. v. Montague Rhodes James/ Christopher N. L. Brooke / Roger A. B. Mynors. Oxford 1983, 2. Zur Hofkritik Joachim Ehlers, Hofkultur – Probleme und Perspektiven, in: Paravicini, Luxus und Integration, 13–24, 13; ders., Die ritterlich-höfische Kultur des Mittelalters (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 32). München³2011, 46.

⁷ So werden bspw. in der englischen, sog. „Peasants' Revolt“ von 1381 gezielt juristische Funktionsträger attackiert, vgl. Anthony Musson / William M. Ormrod, The Evolution of English Justice. Law, Politics and Society in the Fourteenth Century. Basingstoke 1999, 96–101.

⁸ Zum „dialogischen“ Prinzip Edgar Morin, Europa denken. Frankfurt am Main 1991, 126–128.

⁹ Rexroth, Expertenweisheit, 21.

Spannungsverhältnis zwischen Systemvertrauen und Expertenskepsis und bringen dessen Bedeutung für soziokulturelle Veränderungen zur Sprache. In didaktischen Schwänken oder humanistischen Gelehrtenatiren ist beispielsweise die Grundfigur zu erkennen, dass die anerkanntermaßen hohe Bedeutung von Experten karikiert wird, indem die Texte lange wirksame Stereotypisierungen entwerfen. Der geldgierige Jurist, der quacksalberische Arzt oder der illiterate Pfarrer sind solche Stereotypen. Literatur drückt dadurch die Skepsis bezüglich der Wirksamkeit bzw. Legitimität der Expertenmacht aus, wobei sie freilich nicht das Angewiesensein auf Experten gänzlich in Frage stellt.¹⁰ Vielmehr sind diese Erzählungen von dem Wunsch geleitet, Expertenwissen möge die Welt ordnen, wenn es denn mit dem sozialen Grundkonsens, etwa Gemeinnutz-Prämissen, nicht in Konflikt gerät. Andere Textgattungen kommen sogar ohne solche Überzeichnungen aus. Die Postdoktorandin Pia Claudia Doering untersucht in ihrem Projekt am Beispiel Boccaccios, wie die Novellistik neuartige Fälle verhandelt, in denen Laien und Experten gleichermaßen vor die Schwierigkeit gestellt werden, neues Spezialwissen in bereits Bekanntes einzuordnen. Vormoderne Utopien gehen einen Schritt weiter und entwerfen eine Welt, die gänzlich auf Experten verzichten kann.¹¹ So wies der Rechtshistoriker James Brundage in seinen Studien zur Professionalisierung der Rechtskultur darauf hin, dass vormoderne literarische Utopien häufig eine Welt ohne studierte Juristen als eine bessere künftige Welt anpriesen.¹² Diese Perspektive findet sich auch in dem Dissertationsprojekt des Historikers Sebastian Dümling wieder, der Reformschriften des 15. Jahrhunderts untersucht und anhand ihrer utopischen Dimension zeigen kann, wie vor allem juristische Experten als Hauptverantwortliche dafür angesehen werden, dass die Ist-Welt überkompliziert geworden ist. Das verbindende gedankliche Moment in den Gesellschaftsentwürfen dieser Reformschriften ist eine fundamentale Einfachheitsforderung, die mit der Komplexität des Expertenwissens kollidiert. Solche Verheißungen, dass die Struktur des Wissens in einer künftigen besseren Welt unkomplizierter sein würde, begleiten die Geschichte des Okzidents seit jener Epoche, die vom GK untersucht worden ist – von den utopischen Entwürfen des hohen und späten Mittelalters bis zur gegenwärtigen Vision von der Steuererklärung, die auf einem Bierdeckel Platz hat.¹³

¹⁰ *Marian Füssel*, Ein Käfig voller Narren? Die Universität in Karikatur und Satire, in: Rainer Christoph Schwinges (Hrsg.), *Universität im öffentlichen Raum* (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 10). Basel 2008, 197–225.

¹¹ *Heiko Hartmann*, 'Utopias, Utopian Thought', in: Albrecht Classen (Hrsg.), *Handbook of Medieval Studies. Terms, Methods, Trends*. 3 Bde. Berlin/New York 2010, 1400–1408.

¹² *James A. Brundage*, *The Medieval Origins of the Legal Profession. Canonists, Civilians, and Courts*, Chicago/London 2008, 466–487, v. a. 485. Vgl. *John Thomas Noonan*, *From Social Engineering to Creative Charity*, in: Walter J. Ong (Hrsg.), *Knowledge and the Future of Man*. New York 1968, 179–198, 197f.

¹³ Zu den mittelalterlichen Utopien *Gerhard Otto Oexle*, *Wunschräume und Wunschzeiten. Entstehung und Funktion utopischen Denkens in Mittelalter, Früher Neuzeit und Moderne*, in: Jörg Calließ (Hrsg.), *Die Wahrheit des Nirgendwo. Zur Geschichte und Zukunft des utopischen Denkens* (Loccumer

1.1.3 Eine neue Historisierung der Expertenkulturen: Entstehung im 12. Jahrhundert in Kirche, Hof, Stadt und Universität

Das GK hatte es sich für die erste Phase seines Bestehens zum Ziel gesetzt, eine treffende Historisierung der kulturellen Zusammenhänge zu erarbeiten, die in den letzten Absätzen skizziert worden sind. Denn ist diese Diagnose für die gegenwärtigen Gesellschaften auch wohl unstrittig, so wird die öffentliche Rede von der Historizität dieses Zustandes nach wie vor von unzureichenden Vorannahmen geleitet. Irrigerweise gehen dessen Kommentatoren nämlich häufig von der Annahme aus, dass sich dieses Angewiesensein der Mehrheitsgesellschaft auf die Vielzahl der Experten erst im Zuge der Hoch- bzw. der Postindustrialisierung ergeben hat, dass wir es also mit einem recht jungen Phänomen zu tun haben. Dagegen hat das GK in den Jahren 2009 bis 2012 in einer ganzen Reihe von Veranstaltungen und Studien dargelegt, dass die Emergenz des Experten als eines kulturellen Typus untrennbar mit der Differenzierung von Wissensbeständen in einer ganzen Reihe von sozialen Feldern verbunden ist, die – nach gewissen Vorläufern – im 12. Jahrhundert entstehen und die die europäische Geschichte seither begleitet haben. Damit behaupten wir nicht, dass es in der nachantiken Geschichte des okzidentalen Europa (von der antiken ganz zu schweigen) nicht schon in früheren Phasen Ansätze zur Ausprägung Experten-gestützter Kommunikation gegeben hätte. Gerade die Kultur der Karolingerzeit böte vielfältige Ansatzpunkte für den Erweis des Gegenteils.¹⁴ Doch zugleich belehrt gerade der Vergleich zwischen dem 9. und dem 12. Jahrhundert darüber, was das Besondere der Prozesse im hohen Mittelalter ist: dass in dieser Ära nicht nur die Emergenz und Ausdifferenzierung neuer Wissensbestände zu beobachten ist, sondern dass diese zugleich erfolgreich in dauerhafte soziale Institutionen überführt und dort verstetigt werden konnten.¹⁵ Diese Institutionen, die auf den sozialen Feldern Kirche, Hof, Stadt und Universität beheimatet sind, sollen hier knapp umrissen werden.¹⁶

Protokolle, 12). Rehburg-Loccum 1994, 33–83. Die Einfachheitsutopie vom Bierdeckel, auf den die Steuererklärung passt, stellte der damalige CDU-Fraktionsvorsitzende Friedrich Merz zu Beginn der 2000er Jahre zur Debatte, vgl. *Georg Meck*, Friedrich Merz. Der Mann mit dem Bierdeckel ist wieder da, in: FAZ, 25.09.2011, <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/friedrich-merz-der-mann-mit-dem-bierdeckel-ist-wieder-da-11369276.html> (zuletzt 30.07.2012).

¹⁴ *Rudolf Schieffer*, Wissenschaftliche Arbeit im 9. Jahrhundert (Vorträge Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste: G, Geisteswissenschaften, 425). Paderborn 2010.

¹⁵ Zu Institutionalisierungs-Prozessen vgl. die Beiträge von Rehberg, wie Anm. 2, und darauf aufbauend die Forschungen am Dresdener DFG-Sonderforschungsbereich 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“: *Gert Melville* (Hrsg.), Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigungen kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart: Tagung des Sonderforschungsbereiches 537 vom 9. bis 12. Dezember 1998. Köln 2001.

¹⁶ Zur Feldtheorie Pierre Bourdieus und ihrer Anwendung in Vormoderne-Kontexten am Beispiel des gelehrten Feldes jetzt die GK-Angehörigen *Marian Füssel / Ingo Trüter*, Das gelehrte Feld der Vormoderne. Möglichkeiten und Grenzen von Feldanalysen in der Geschichtswissenschaft, in: Stefan Bernhard/Christian Schmidt-Wellenburg (Hrsg.) Feldanalyse als Forschungsprogramm 1. Der programmatische Kern. Wiesbaden 2012, 321–344.

Die Kirche im Zeichen der Kirchenreform: Schrittmacher unter diesen Veränderungen war die Binnendifferenzierung der ‚lateinischen‘ Kirche und die damit verbundene Verteilung von Kompetenzen und zugeschriebenen Know-hows zwischen Laien und Klerikern sowie innerhalb eines zunehmend hierarchisch organisierten Klerus. Seit etwa der Mitte des 11. Jahrhunderts lernten die Zeitgenossen im Rahmen der Debatten um ‚Simonie‘, ‚Priesterehe‘ und Investiturkontroverse, dass selbst verfahrene Konfliktsituationen, die im Inneren jeder einzelnen Kirchengemeinde verheerende Spuren hinterlassen hatten, durch die abstrahierende, d.h. intellektuelle Auseinandersetzung mit dem Streitgegenstand gelöst werden konnten.¹⁷ Die Zeitzeugen beobachteten, wie Gelehrte einen neuen Denkstil praktizierten. Dieser half, den Streitfall zu sezieren und durch Abstraktion und begriffliche Distinktion (z. B. die Scheidung von geistlichen und weltlichen Rechten) einer Lösung näherzubringen. Der im Laufe des Konflikts geschaffene Denkstil sollte für die Zukunft zu einer Sache für Experten werden. Dies war schon im Kontext der Investiturdebatte zu beobachten: Bernold von Konstanz behandelte mit dieser neuen Technik den Boykott exkommunizierter Priester, Alger von Lüttich erörterte das Erbarmen, die Gerechtigkeit und die Häresien.¹⁸ Bindeglied zwischen dem Reformanliegen selbst und der Ausdifferenzierung der Wissensbestände im 12. Jahrhundert war das Bemühen, vermeintliche Häresien und ihre Propagatoren ausfindig zu machen, wie Heinrich Fichtenau gezeigt hat.¹⁹ Gleichzeitig entfaltete derjenige innerkirchliche Hierarchisierungsprozess seine Wirkung, den man in der Forschung als die „Klerikalisierung der Kirche“ bezeichnet hat und der von der Binnendifferenzierung des Klerus begleitet wurde.²⁰ Deren Merkmal war das Herausbilden und die Institutionalisierung neuer Funktionsebenen: Das Kollegium der Kardinäle, Amtsträger an der römischen Kurie, Legaten und das neue Personal innerhalb der Diözesen wurden zu Wissensträgern und -verwaltern je eigener Art. Sie sollten fortan normsetzend für die Zentralisierungs- und Verrechtlichungsprozesse auch außerhalb der Klerikerkirche sein.²¹ Nach ihrem Vorbild entstanden professionell verwaltete Strukturen der Administration, der

¹⁷ *Hartmut Hoffmann*, Ivo von Chartres und die Lösung des Investiturproblems, in: DA 15, 1959, 393–440; *Horst Fuhrmann*, Das Reformpapsttum und die Rechtswissenschaft, in: Josef Fleckenstein (Hrsg.), Investiturstreit und Reichsverfassung. Sigmaringen 1973, 175–203; *Ian Stuart Robinson*, Zur Arbeitsweise Bernolds von Konstanz und seines Kreises. Untersuchungen zum Schlettstädter Codex 13, in: DA 34, 1978, 51–122; *Uta-Renate Blumenthal*, Papal Reform and Canon Law in the 11th and 12th Centuries. Aldershot u.a. 1998. *Harold Berman*, Recht u. Revolution. Frankfurt am Main 1995, 144–180.

¹⁸ Bernold von Konstanz, *De excommunicatis vitandis, de reconciliatione lapsorum et de fontibus iuris ecclesiastici* (Libellus X), hrsg. v. *Doris Stöckly / Detlev Jasper* (MGH Fontes iuris, Bd. 8). Hannover 2000, dort S. 9 der Nachweis weiterer einschlägiger Arbeiten Bernolds; *Friedrich Merzbacher*, Alger von Lüttich und das kanonische Recht, in: *ders.*, Recht – Staat – Kirche. Ausgewählte Aufsätze. Wien 1989, 588–618.

¹⁹ *Heinrich Fichtenau*, Ketzer und Professoren. Häresie und Vernunftglaube im Hochmittelalter. München 1992, 8.

²⁰ Als „clericalisation de l’église“ bei Theodor Schieffer; vgl. *Gerd Tellenbach*, Die westliche Kirche vom 10. bis zum frühen 12. Jahrhundert (Die Kirche in ihrer Geschichte, Bd. 2). Göttingen 1988, 263.

²¹ *Tellenbach*, Kirche, 250–258; *Stefan Weinfurter*, Canossa. Die Entzauberung der Welt. München 2006, 77–100.

Wirtschaftsführung und der Rechtspraxis. Während der Reformation wurden gerade diese an Experten so reichen Institutionen harsch kritisiert. Die theologischen und sozialen Gegenentwürfe der Zeit entnahmen ihre Wirkkraft u. a. dieser Kritik: Die verschiedenen „sola!“-Forderungen der Reformationszeit können auch als Angriffe auf eine durch Experten hierarchisierte und kompliziert gehaltene Weltordnung verstanden werden.²²

Hof, höfische Kultur und ihre Wissensbasis: Mit der höfischen Kultur entstand seit dem 12. Jahrhundert eine Sphäre, die ganz eigenen Sinngewebungen verpflichtet war.²³ Diese Kultur brachte eine richtungsweisende eigene Logik hervor und verlangte daher ihren Angehörigen bestimmte Fertigkeiten ab, die es eigens zu erlernen galt, die immer wieder umgeschrieben und zugleich bei Hof vorexerziert wurden. Christliche und höfische Verhaltenserwartungen waren dabei miteinander zu korrelieren, was vor den Fürsten eine flexible Anpassung an verschiedene Normensysteme abverlangte.²⁴ In raffinierten Initiationsritualen vergewisserte sich die höfische Gesellschaft dieser ihrer Eigenlogik und grenzte sich von ihrer Umwelt ab.²⁵ Höfische Verhaltensweisen, das Erlernen einer eigenen Sprache (im Reich etwa das *strifeln* der deutschen Sprache mit französischen Ausdrücke) und höfische Gestik entschieden gemeinsam über die Chancen des Höflings, zum Fürsten als dem Zentrum der Macht vorzudringen. Besonders virtuose Höflinge wurden zu Experten dieser Kultur – ihre Tätigkeit gründete in der Verpflichtung zum Dienst (z. B. zur Beratung des Fürsten) und schuf zugleich den Anspruch an den Fürsten, auf ihren Rat zu hören und sie zu entlohnen. Außenstehende, die an der begrenzten Ressource der fürstlichen Huld (oder, als Sekundärphänomen: der Gunst fürstlicher Familiaren) teilhaben wollen, sind gut beraten, sich von den Experten der „courtoisie“ über die geltenden Regeln der höfischen Interaktion informieren zu lassen. In diesen Zusammenhang gehört auch die Vermittlung von Wissen an Fürsten durch Erzieher. Von Hofmeistern erlernten junge Herzöge oder Markgrafen das Wissen um das richtige Verhalten bei Hof.²⁶

Mit der Figur des Höflings erwachsen auch die Widerstände und die kritischen Wendungen gegen die Hofgesellschaft. Die Geschichte der okzidentalen Hofkultur seit dem 12. Jahrhundert wurde von Anbeginn begleitet von der Praxis der Hofkritik: *In curia sum, et de*

²² Thomas Kaufmann, *Der Anfang der Reformation, Studien zur Kontextualität der Theologie, Publizistik und Inszenierung Luthers und der reformatorischen Bewegung*. Tübingen 2012, 120f., u. 462f. und auch Berndt Hamm / Michael Welker, *Die Reformation. Potentiale der Freiheit*. Tübingen 2008, 7.

²³ Johannes Fried, *In den Netzen der Wissensgesellschaft. Das Beispiel des mittelalterlichen Königs- und Fürstenhofes*, in: ders. / Thomas Kailer (Hrsg.), *Wissenskulturen. Beiträge zu einem forschungsstrategischen Konzept (Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel, Bd. 1)*. Berlin 2003, 141–193; Werner Paravicini (Hrsg.), *Luxus und Integration. Materielle Hofkultur Westeuropas vom 12. bis zum 18. Jahrhundert*. München 2010.

²⁴ Ulrike Graßnick, *Ratgeber des Königs. Fürstenspiegel und Herrscherideal im spätmittelalterlichen England (Europäische Kulturstudien, Bd. 15)*. Köln/ Weimar/ Wien 2004, 56f.

²⁵ Aloys Winterling, *„Hof“. Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte*, in: ders. (Hrsg.), *Zwischen „Haus“ und „Staat“. Antike Höfe im Vergleich (Historische Zeitschrift, Beiheft 23)*. München 1997, 11–25.

²⁶ Vgl. hierzu das Projekt des Historikers Benjamin Müsegades unten S. 18.

curia loquor, et nescio, Deus scit, quid sit curia, klagt schon Walter Map um 1180. Er ereifert sich darüber, dass die Regeln für den Zugang zum Hof von den Experten des höfischen Lebens dauernd umgeschrieben werden.²⁷ Zugleich wurde der Hof zu einem Labor für die Generierung neuen Wissens und zu einer Relaisstation für dessen Verbreitung.²⁸ Mit der Veränderung der Hofstruktur bis hin zum Ausgang des Ancien Régime verändern sich auch der Status, die Quantität und das Funktionsspektrum von Expertisen. Die Ausdifferenzierung der Hofkultur und ihrer Verwaltung zog die Notwendigkeit nach sich, wissenschaftliche und technologische Neuerungen zu präsentieren und der höfischen Gesellschaft, insbesondere natürlich dem Fürsten, verständlich zu machen. Handwerker, Kriegs- und Jagdexperten, Ärzte, Astrologen und andere Träger von Sonderwissen sprachen nicht nur beim Fürsten oder der ‚engeren‘ Hofgesellschaft vor und standen Rede und Antwort, sondern verschrifteten ihre Expertisen und beförderten dadurch ihren institutionellen Status.²⁹

Die Stadt, Sphäre der wissenschaftsgetriebenen Arbeitsteiligkeit: Spezialisierung und Austausch von Leistungen ermöglichten es in den Städten Europas, die Lebensumstände ihrer Bewohner zu verbessern.³⁰ Seit dem hohen Mittelalter in großer Zahl entstanden, erschienen die Städte in ihrem Inneren wie ganze Cluster aus speziellen Expertisen, die durch Gruppenbindungen verstetigt wurden: Gilden restringierten und ritualisierten ihre Selbstergänzung, wobei die Kontrolle des Wissens und Könnens eine besondere Rolle spielte. Sie waren die Voraussetzung dafür, dass sich die Differenzierung von Wissensbeständen verstetigen konnte – dies zu dem Zweck, die Produktion, die Qualität und Zirkulation von Gütern sicherzustellen. Die Einführung des Lehrzwangs, der Meisterprüfung und des Meisterbriefs standen für einen neuen Grad der Institutionalisierung in diesem Bereich. Auf legitime Weise ein Gewerbe auszuüben, bedeutete, sich den Ritualen zu unterwerfen, mit denen die Gilden

²⁷ Walter Map, *De nugis curialium – Courtiers' Trifles*, 46; *Jan Hirschbiegel / Werner Paravicini* (Hrsg.), *Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert* (Residenzenforschung, Bd. 17). Ostfildern 2004; *Helmuth Kiesel*, „Bei Hof, bei Höll“. Untersuchungen zur literarischen Hofkritik von Sebastian Brant bis Friedrich Schiller (Studien zur deutschen Literatur 60). Tübingen 1979.

²⁸ Vgl. *Clelia Arcelli* (Hrsg.), *I saperi nelle corti. Knowledge at the Courts* (Micrologus, Bd. 16.) Florenz 2008.

²⁹ Summarisch zu diesen Zusammenkünften *Steven J. Williams*, *Public Stage and Private Space. The Court as Avenue for the Discussion, Display, and Demonstration of Science and Technology in the Later Middle Ages*, in: *Arcelli*, *I saperi*, 459–486. Zu den Jagddidaxen *Martina Giese*, *Graue Theorie und grünes Weidwerk? Die mittelalterliche Jagd zwischen Buchwissen und Praxis*, in: *AKG* 89, 2007, 19–59. Ein Beispiel für einen Text, der aus einer solchen Interaktion heraus entsteht, ist die ‚*Ars cisoriae*‘, die Enrique Villena (1384-1434) auf Bitten des königlichen Metzgers hin verfasst und die der Kunst des hof-gerechten Fleischzerschneidens gewidmet ist. *Enrique de Villena*, *Arte cisoria. Arte de trinchar o cortar con cuchillo carnes y demás viandas*, hrsg. v. Enrique Díaz-Retg. Barcelona 1948. Zur Fürstenerziehung *Werner Paravicini / Jörg Wettlaufer* (Hrsg.), *Erziehung und Bildung bei Hofe* (7. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen). Stuttgart 2002.

³⁰ *Felicitas Schmieder*, *Die mittelalterliche Stadt*. Darmstadt 2005; *Donald M. Palliser* (Hrsg.), *The Cambridge Urban History of Britain*, Vol. 1: 600-1540, Cambridge 2000; *Eberhard Isenmann*, *Die deutsche Stadt im Spätmittelalter, 1250-1500*. Stadtgestalt, Recht, Stadregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft. Stuttgart 1988, 312.

den Zugang zum städtischen Gewerbe regulierten.³¹ Die Gilde betrachtete ihr Wissen als exklusives Wissen³² und inszenierte mit der Teilnahme an einer Vielzahl innerstädtischer Rituale die Botschaft, dass dieses Sonderwissen zu praktizieren ein Dienst für das Gemeinwohl, das *bonum commune*, sei. Gerade hierdurch aber wird die Expertenkommunikation zwischen der Gilde und ihrer Umwelt überhaupt erst konstituiert.³³ In dem Maß, in dem die Wissensverteilung innerhalb der Stadt differenzierter wurde, stiegen auch die Anforderungen an den Einzelnen, sich Zugangs- und Überblickswissen zu verschaffen. Unter anderem diesem Ziel war der Unterricht an den städtischen Schulen gewidmet. Die Alphabetisierungsrate der Stadtbewohner stieg.³⁴ Und doch wurde die Monopolisierung der Tätigkeiten in den Gewerben niemals vollständig akzeptiert – städtische Neben- und Schattenökonomien entstanden.³⁵ Zugangs- und Tätigkeitsbeschränkungen standen im Hintergrund vieler städtischer Unruhen, die ab ca. 1300 in dichter Folge belegt sind.³⁶

Universitäten als Cluster von Expertengruppen: Die Universitäten waren typologisch mit den kommunal verfassten Städten verwandt, auch sie verfügten über restringierte und ritualisierte Zugangsmechanismen.³⁷ Seit der Entstehung der Universitäten wurden die Curricula

³¹ Arnd Kluge, *Die Zünfte*. Stuttgart 2007, v.a. 236–238; Rudolf Endres, *Handwerk-Berufsbildung*, in: Notker Hammerstein / August Buck (Hrsg.), *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. 1. München 1996, 335–424, hier 381, 396; Kurt Wesoly, *Lehrlinge und Handwerksgesellen am Mittelrhein. Ihre soziale Lage und ihre Organisation vom 14. bis ins 17. Jahrhundert*. Frankfurt am Main 1985, 50–52; Isenmann, *Stadt*; Peter Fleischmann, *Das Bauhandwerk in Nürnberg vom 14. bis zum 18. Jahrhundert (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte, Bd. 38.)* Nürnberg 1985, 189–191.

³² Martin Kintzinger, *Eruditus in arte. Handwerk und Bildung im Mittelalter*, in: Knut Schulz (Hrsg.), *Handwerk in Europa. Vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, Bd. 41)*. München 1999, 155–187, hier 171f.

³³ Andrea Löther, *Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten. Politische Partizipation, obrigkeitliche Inszenierung, städtische Einheit (Norm und Struktur, Bd. 12)*. Köln/ Weimar/ Wien 1999; Charles Phythian-Adams, *Desolation of a City. Coventry and the Urban Crisis in the Late Middle Ages*, Cambridge 1979.

³⁴ Schätzungen referiert bei Kintzinger, *Eruditus*, 160–162.

³⁵ Frank Rexroth, *Deviance and Power in Late Medieval London (Past and Present Publications)*. Cambridge 2007, 157–172; Valentin Groebner, *Ökonomie ohne Haus. Zum Wirtschaften armer Leute in Nürnberg am Ende des 15. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 108)*. Göttingen 1993, 34–39.

³⁶ Peter Blickle, *Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300-1800 (Oldenbourg Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 1)*. München 2010; Peter Johanek, *Bürgerkämpfe und Verfassung in den mittelalterlichen deutschen Städten*, in: Hans Eugen Specker (Hrsg.), *Einwohner und Bürger auf dem Weg zur Demokratie. Von den antiken Stadtrepubliken zur modernen Kommunalverfassung*. Ulm 1997, 45–72.

³⁷ Walter Rüegg (Hrsg.), *Geschichte der Universität in Europa*. Bd. 1: Mittelalter. München 1993; Marian Füssel, *Gelehrtenkultur als symbolische Praxis. Rang, Ritual und Konflikt an der Universität der Frühen Neuzeit*. Darmstadt 2006; Frank Rexroth, *Die Weisheit und ihre 17 Häuser. Universitäten und Gelehrte im spätmittelalterlichen Reich*, in: Matthias Puhle / Claus-Peter Hasse (Hrsg.), *Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters. Essays*. Dresden 2006, 424–437; Otto Gerhard Oexle, *Alteuropäische Voraussetzungen des Bildungsbürgertums – Universitäten, Gelehrte und Studierende*, in: Werner Conze / Jürgen Kocka (Hrsg.), *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil 1: Bildungsbürgertum und Professionalisierung in internationalen Vergleichen (Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, Bd. 3/1)*. Stuttgart 1985, 29–78.

reglementiert, schon die frühesten Statutenwerke (z. B. Paris 1215) enthielten Aufzählungen der verbindlich zu lesenden, aber auch der ‚verbotenen‘ Werke.³⁸ Das Ziel, die Lehrbefugnis zu übertragen und zugleich zu kontrollieren, war ausschlaggebend für die Einführung und europaweite Durchsetzung der akademischen Grade. Vor allem seit dem verstärkten Zulauf zu den Universitäten während des 15. Jahrhunderts und dem Konkurrenzdruck auf dem Markt der Ämter und Stellen wurde es für die Hochschulbesucher immer wichtiger, die Grade auch tatsächlich zu erwerben. Im Hintergrund dieser Entwicklung stand eine geistige Aufbruchsstimmung, die man schon als die „Renaissance der Wissenschaften“ des 12. Jahrhunderts³⁹ oder sogar als die „Revolution“ des vormodernen Wissenschaftsverständnisses bezeichnet hat.⁴⁰ Dieser Prozess gab Anlass, den epistemischen Status von Erfahrungswissen neu zu bestimmen, und zwar dergestalt, dass mit der Rezeption und Aneignung des Aristotelismus zugleich in bestimmten Bereichen wie der Mechanik scheinbar paradoxerweise die Loslösung vom Aristotelismus einherging. Dieser Emanzipationsprozess wurde zur Voraussetzung für die spätere, Empirie-geleitete Wissenschaft der frühen Neuzeit.⁴¹ Der Aufschwung des wissenschaftlichen Wissens betraf die Vervielfältigung und Grundlegung eines neuen, ‚höheren‘ Wissens und seine Binnendifferenzierung in Disziplinen und Felder: die Scheidung von Recht, Politik und Moral, Ethik, Naturphilosophie, Physik und Metaphysik.⁴²

So wie sich im Inneren der Wissenschaft Disziplinen ausprägten, so brachten die Graduierten außerhalb der Universität an der Grenze zu anderen sozialen Feldern Professionen hervor: Anwälte, Ärzte, Pfarrer und Lehrer sind die klassischen, universitäts-gestützten Tätigkeiten, die mit ihrer Tendenz zur Entwicklung einer ständischen Ehre und eines ständischen Verhaltenskodex beispielhaft für viele weitere Professionalisierungsprozesse waren. An dieser Grenze wurden freilich auch die Konkurrenzen spürbar, die sich aus der benachbarten Tätigkeit Nicht-Studierter ergaben. Graduierte Anwälte waren in der Rechtspflege konfrontiert mit der Tätigkeit ungelehrter

³⁸ *Stephen C. Ferruolo*, The Paris Statutes of 1215 reconsidered, in: *History of Universities* 5, 1985, 1–14.

³⁹ *Charles Homer Haskins*, The Renaissance of the Twelfth Century. Cambridge, Mass. 1927; *Gérard Paré / Adrien Brunet / Pierre Tremblay*, La Renaissance du XIIe siècle. Paris/ Ottawa 1933; *Peter Weimar* (Hrsg.), Die Renaissance der Wissenschaften im 12. Jahrhundert (Zürcher Hochschulforum, Bd. 2). Zürich 1981; *Giles Constable*, The Reformation of the Twelfth Century. Cambridge/New York 1996.

⁴⁰ Belege bei *Frank Rexroth*, Die Einheit der Wissenschaft und der Eigensinn der Disziplinen. Zur Konkurrenz zweier Denkformen im 12. und 13. Jahrhundert, in: *DA* 67 (2011), 19–50, 30f.

⁴¹ *Alexander Fidora / Matthias Lutz-Bachmann* (Hrsg.), Erfahrung und Beweis. Die Wissenschaften von der Natur im 13. und 14. Jahrhundert (Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel, Bd. 14). Berlin 2007. *Thomas Leinkauf*, Überlegungen zur Transformation des antik-scholastischen Methoden- und Wissensbegriffs in der Frühen Neuzeit: Autopsie, Experiment, Induktion, in: *Georg Toepper/Hartmut Böhme* (Hrsg.), Transformationen antiker Wissenschaften. Berlin u.a. 2010, 215–243. Vgl. *Thomas Bénatouil / Isabelle Draelants* (Hrsg.), *Expertus sum. L'expérience par les sens dans la philosophie naturelle médiévale* (Micrologus Library, Bd. 40). Florenz 2011.

⁴² *Rexroth*, Einheit, v.a. 27–32.

Rechtspraktiker, gelehrte Juristen bemühten sich um die Etablierung des sog. gemeinrechtlichen Verfahrens gegen teilweise erhebliche Widerstände an den unteren Gerichten⁴³ und insgesamt galt es die Grundsätze des subsidiär geltenden römisch-kanonischen Rechts auf das jeweilige partikulare Recht abzustimmen. Der Markt reagierte auf die Widerstände und Konkurrenzen mit einer Fülle unterschiedlicher Formen sog. Praktikerhandbücher,⁴⁴ die einerseits dem gelehrten Juristen den Einstieg in die Rechtspraxis erleichterten und andererseits den ungelehrten Rechtspraktikern rudimentäre Kenntnisse des gemeinrechtlichen Prozesses vermittelten.⁴⁵ Sobald er die Universität verließ, musste sich der studierte Mediziner seit dem ausgehenden Mittelalter dem Wettbewerb auf dem städtischen Gesundheitsmarkt stellen. Daher berichten die Akten der medizinischen Fakultäten immer wieder von Auseinandersetzungen mit nicht-studierten Heilern bzw. mit noch nicht graduierten Scholaren, die ohne Erlaubnis der Fakultät Kranke behandelten.⁴⁶ Die Pariser Universität versuchte 1352 in der Konkurrenz mit heilkundigen Frauen, Konversen, Apothekern und Kräuterhändlern sogar, den König als Bündnispartner auf ihre Seite zu ziehen.⁴⁷

1.1.4 Der Untersuchungsrahmen: Expertenkulturen in der ‚langen‘ Vormoderne

Die chronologische Obergrenze, die sich das GK mit dem Erstantrag gegeben hat, war von Anbeginn nicht in derselben Weise auf die Annahme einer historischen Zäsur gegründet wie die Untergrenze. Sie hatte sich aus dem Gedanken ergeben, dass eine Konzentration der Kräfte – orientiert an den Forscherinteressen der beteiligten Wissenschaftler und angesichts der im internationalen Rahmen hervorragend ‚aufgestellten‘ Wissensgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts – sinnvoll ist. Eine Ausweitung des GK auch auf diese Jahrhunderte erschien uns noch vor vier Jahren angesichts der jahrzehntelangen Beschäftigung mit der sogenannten „Scientific Revolution“⁴⁸, für die Kirchen mit Professionalisierungs- und Rationalisierungstendenzen unter dem Vorzeichen der Konfessionalisierung und für den Hof durch die dichte Erforschung höfischer Gesellschaften als nicht so dringend geboten.

⁴³ Zu den Widerständen in der Rechtspraxis und missbräuchlichen Praktiken der gelehrten Juristen vgl. *Eva Schumann*, Von „Teuflischen Anwälten“ und „Taschenrichtern“ – Das Bild des Juristen im Zeitalter der Professionalisierung, in: Andreas Deutsch (Hrsg.), Ulrich Tenglers Laienpsiegel, Ein Rechtsbuch zwischen Humanismus und Hexenwahn. Heidelberg 2011, 431–473, 431 ff., 456 ff., 471 f.

⁴⁴ Einen ersten Überblick gibt dazu *Eva Schumann*, Beiträge studierter Juristen und anderer Rechtsexperten zur Rezeption des gelehrten Rechts, in: Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen 2007/ 2008, 443–461, 443, 450 ff. m. weit. Nachw.

⁴⁵ Besonders erfolgreich waren innerhalb der Gruppe volkssprachiger Prozessrechtshandbücher die sog. Teufelsprozesse, die bis ins 17. Jahrhundert in verschiedenen auflagenstarken Fassungen auf den Markt gebracht wurden. Dazu *Eva Schumann*, *Seltzame Gerichtshändel*, Fiktive Prozesse als Bestandteil der juristischen Praktikerliteratur, in: *Recht und Literatur 1632011*, 114–148, 114, 125 ff.

⁴⁶ *Acta facultatis medicae universitatis Vindobonensis*, hrsg. v. *Karl Schrauf*, Wien 1894, z.B. S. 5, 10.

⁴⁷ *Chartularium Universitatis Parisiensis*, Bd. 3, hrsg. v. *Heinrich Denifle / Emile Chatelain*, Paris 1894, Nr. 1211, 16f.

⁴⁸ *Steven Shapin*, *The Scientific Revolution*. Chicago, Ill. 1996.

Doch da das GK in den Kulturwissenschaften – nicht nur im Inland – auf viel Interesse gestoßen ist und auf die Formen der Experten-Kommunikation aus den Jahrhunderten vor 1600 aufmerksam gemacht hat, glauben wir mittlerweile, unsere Arbeiten mit Gewinn bis an die Grenze der okzidentalen ‚Sattelzeit‘ (R. Koselleck) um 1760 ausdehnen zu können, wobei Arbeiten, die in ihrem Hauptteil vor 1760 angesiedelt sind, in weiteren Teilen aber zeitlich darüber hinausgehen, mit aufgenommen werden können. Für diese Ausweitung spricht, dass wir unsere bisherigen Fragen und Themen nach der Elaboration eines konzeptionellen Zugangs, der seine entscheidenden Impulse von der er nicht an bestimmte Epochen gebundenen Wissenssoziologie bezieht, stärker mit den Forschungen zur Frühen Neuzeit vermitteln wollen. Darüber hinaus bietet dies die Möglichkeit, Phänomene in ihrer Bedeutung für die *longue durée* zu untersuchen und auf diese Weise den für uns gewichtigen Aspekt der Institutionalisierung von Expertenkulturen genauer zu beobachten. Wir beabsichtigen damit zu zeigen, wie mit der Formierung entpersonalisierter staatlicher Herrschaft verändernde Zugriffsweisen auf die Universitäten als Rekrutierungsstätten von Experten einwirken und neue Institutionen hervorbringen – so zum Beispiel, indem sie Fächer wie die Kameral- oder die Zeremonialwissenschaften hervorbringen.⁴⁹ Ein ebenso wichtiger Impuls betrifft die personelle Veränderung des Kollegs, insbesondere den Zugewinn des Frühneuzeit- und Wissenschaftshistorikers Marian Füssel (aufgenommen 2009) und des Ideenhistorikers Martin van Gelderen, der im Oktober 2012 die Leitung des Göttinger Lichtenberg-Kollegs übernehmen und der dem GK angehören wird.

1.2 Experte und Expertenwissen: kultureller Typus bzw. epistemische Konfiguration

1.2.1 Bestimmungen und Abgrenzungen

Aus der Verschiedenheit der soziokulturellen Felder, innerhalb derer sich Experten ausgebildet haben, ergibt sich, dass eine Definition des Experten nicht nur auf die Beschreibung eines bestimmten Wissensfundus gestützt werden sollte.⁵⁰ Auch unsere im Erstantrag skizzierte Arbeitsdefinition, nach der wir nur dann von Experten sprachen, wenn deren Spezialwissen über eine theoretische Meta-Dimension verfüge, auf der der Beitrag des eigenen Tuns zur Stabilisierung von Gesellschaft, Staat oder Christenheit reflektiert würde, werden wir aufgeben – ein Resultat unserer bisherigen Arbeit. Auf unwillkommene

⁴⁹ Zum Verhältnis von Staat und Universität am Beispiel der Kameralistik und Zeremonialwissenschaft im 17./ 18. Jahrhundert *Andre Wakefield*, *The Disordered Police State. German Cameralism as Science and Practice*. Chicago, Ill. 2009, und *Milos Vec*, *Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation*. Frankfurt am Main 1998, v.a. 299–323.

⁵⁰ *Helga Nowotny*, *Experten, Expertisen und imaginierte Laien*, in: Alexander Bogner / Helge Torgersen (Hrsg.), *Wozu Experten? Ambivalenzen der Beziehung von Wissenschaft und Politik*. Wiesbaden 2005, 33–44; *Eric J. Engstrom / Volker Hess / Ulrike Thoms* (Hrsg.), *Figurationen des Experten. Ambivalenzen der wissenschaftlichen Expertise im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert* (Berliner Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte, Bd. 7). Frankfurt am Main/ Berlin/ Bern 2005.

Weise grenzt diese Definition nämlich zum einen die Untersuchung prägnanter Fälle ‚ungelehrten‘ Wissens (wie etwa des Wissens der nicht-gelehrten Heilberufe von Badern und Chirurgen), zum anderen die Untersuchung von Bereichen mit einer bspw. materialen, nicht-schriftlichen Überlieferungslage aus: Das Projekt von Birthe Lehnberg zur archäologischen Erforschung einer mittelalterlichen Handwerkersiedlung bei Süpplingenburg ist beispielsweise Experten gewidmet, die ihr Wissen und Können aus mündlicher und praktischer Tradition schöpfen. So ist seit 2009 deutlich geworden, dass es für die Bezeichnung eines Wissensträgers als Experte nicht von Bedeutung ist, ob dieser über ‚höheres‘ oder ‚theoretisches‘ Wissen verfügt. Nach den bisherigen Arbeiten an den Projekten halten wir es vielmehr für konstitutiv, dass bestimmte Formen der Kommunikation und der sozialen Interaktion entstehen, innerhalb derer Einzelne mit ihrer Umwelt kommunizieren. Wir fragen demnach nicht mehr danach, wer als Experte *schlechthin* anzusehen ist, sondern in welchen *Kommunikationsakten* die *Rolle* des Experten generiert wird. Dabei richtet sich das Augenmerk auch auf kommunikative und literarische Gattungen, die Anteil an der Verstetigung sozialer Wissensgefälle haben.⁵¹ Dementsprechend fragt die Literaturwissenschaftlerin Annika Goldenbaum in ihrem Projekt danach, wie spätmittelalterliche Literatur diese unterschiedliche Distribution von Wissen reflektiert und dabei die Grenzen von expertengestützter Wissensvermittlung aufzeigt. Die Romanistin Franziska Meier wird insbesondere am Beispiel des "Convivio" Dantes Umgang mit den erwähnten Kommunikationsakten (aus denen sich die Rolle des Experten generiert) betrachten und daraus seine Strategien herleiten, um eine andersgeartete Form der *auctoritas* jenseits der sich an Universität und den Höfen in Italien ausbildenden Expertenkulturen für sich als Dichter zu begründen.⁵² Auf welche Weise Literatur auf die Stratifizierung von Wissen reagiert, zeigt auch Esmeray Ergel in ihrem Projekt. Sie untersucht am Beispiel der Felder Ethik, Religion und Literatur exemplarisch unterschiedliche soziale Kommunikationsmodi sowie die ihnen korrespondierenden Inszenierungsstrategien von Expertentypen, die auf je eigene Art stabilisiert, kritisiert oder reflektiert werden.

Unter einem Experten verstehen wir künftig einen sozialen *Rollentypus*, der sich durch die Verheißung passgenauen Wissens in einer bestimmten Kommunikationssituation auszeichnet. Diese Kommunikationssituation wird erstens konstituiert durch die Erfahrung, dass Nichtwissen – ebenso wie Nichtkönnen – die Meisterung konkreter Lebensaufgaben behindert, dass es aber durch die gezielte *ad-hoc*-Hinzuziehung von Trägern spezifischen

⁵¹ Hartmut Bleumer / Caroline Emelius, Generische Transgressionen und Interferenzen. Theoretische Konzepte und historische Phänomene zwischen Lyrik und Narrativik, in: dies (Hrsg.), *Lyrische Narrationen – Narrative Lyrik: Gattungsinterferenzen in der mittelalterlichen Literatur*. Berlin u.a. 2011 1–42.

⁵² Diskutiert werden diese Fragen vor allem auf der vom GK und dem DAAD finanzierten deutsch-italienischen Fachtagung "Il Convivio/ Das Gastmahl – der Florentiner Dante verbannt an die Höfe Norditaliens. Historische und hermeneutische Rekonstruktionen zu Dantes sozialhistorischem Umfeld", die vom 06.-07.12.2012 in Göttingen stattfindet.

Sonderwissens bzw. spezifischer Fertigkeiten kompensiert werden kann. Sie wird zweitens getragen von der Überzeugung, dass dieses Sonderwissen auch über den aktuellen Einzelfall hinaus relevant ist, mithin etwas zur Bewältigung allgemeiner Herausforderungen, Krisen und Gefahren beiträgt. Drittens sollte man nur in dem Fall von Experten sprechen, wo deren Sonderwissen durch soziale Institutionen weitergegeben, mithin institutionell verstetigt wird.

Diese Konzeption setzt die Annahme einer wissensmäßigen Arbeitsteiligkeit der Gesellschaft voraus, die die Verfügung über Sonderwissen verstetigt; darüber hinaus wird angenommen, dass die sozio-kommunikative Genese von Expertenfiguren ihrerseits Institutionalierungsprozesse freisetzt. Kulturen, in denen solche Verstetigungen erfolgt sind und sich die sozialen Akteure auf das Wissen von Experten beziehen, sollen als *Expertenkulturen* bezeichnet werden. Das Alltagswissen in solchen Expertenkulturen setzt dabei ein soziales Wissen über die Relevanzstrukturen der gesellschaftlichen Wissensdistribution voraus: Die Angehörigen von Expertenkulturen verfügen über die Kompetenz zu entscheiden, welches Wissensfeld bei der Bewältigung einer bestimmten Herausforderung gefragt ist und wo dessen Repräsentanten anzutreffen sind.⁵³

Günstig für die Durchsetzung von Expertenwissen und seiner gesellschaftlichen Akzeptanz ist die Tendenz, spezifische Denkstile und Fertigkeiten von den Denkweisen, Kategorien und Fertigkeiten der Alltagswelt abzukoppeln – die Institutionalisierung solcher Abkopplungen lässt Experten, die Träger des entscheidenden Know-hows, als unverzichtbar erscheinen. Als Beispiel kann hier die charakteristisch wissenschaftliche Hochschätzung des Methodischen gelten, d.h. die Ansicht, dass Wissen erst dann als wissenschaftlich akzeptiert wird, wenn es mittels einer approbierten Methode erbracht worden ist. Im Rahmen der scholastischen Wissenschaft samt ihren Institutionen des Curriculums, des Prüfungswesens und der Graduierung wird so der Dialektik als der „Methode [...], nach der wir über jedes aufgestellte Problem aus wahrscheinlichen Sätzen Schlüsse bilden können“⁵⁴ (Aristoteles), diese Potenz zugesprochen. Die Befähigung, ‚wahres‘ Wissen zu generieren, wird auf diese Weise für die verhältnismäßig kleine Gruppe von Männern reklamiert, die wie Novizen durch dialektische Schulung in die Welt der Scholastik initiiert worden sind. Ein weiteres Beispiel hierfür ist in der professionalisierten Rechtspraxis zu erkennen: die Fähigkeit, zwischen Sache und Form, zwischen materiellem und formellen Recht zu scheiden. Auch diese Differenzierung wird den angehenden Juristen im Lauf ihres Rechtsstudiums antrainiert.⁵⁵

⁵³ Peter L. Berger / Thomas Luckmann, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt am Main 2009, 46f.

⁵⁴ Aristoteles, Topik I, 1, 100a 18, hier zitiert nach Aristoteles, Philosophische Schriften, Bd. 2, hrsg. v. Eugen Rolfes. Hamburg 1995, 1.

⁵⁵ Peter Oestmann, Die Zwillingschwester der Freiheit. Die Form im Recht als Problem der Rechtsgeschichte, in: ders. (Hrsg.), Zwischen Formstrenge und Billigkeit. Forschungen zum vormodernen Zivilprozeß (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd.

Entscheidend ist, dass diese Monopolisierung akzeptierter Methoden der Wissensgenerierung nicht dem innerwissenschaftlichen Raum verhaftet bleibt, sondern dass auch in der Kommunikation zwischen Laien und Experten die Überzeugung an Raum gewinnt, dass das Wissen des Experten aufgrund seiner wissenschaftlich-methodischen Fundierung das verlässlichere, weil bessere Wissen ist.

1.2.2 Konstanten und neue Ziele für die zweite Förderphase

Nach wie vor werden die Forschungen im Rahmen des GK der Trias von der *Institutionalität*, den *Inszenierungen* und den *Ambivalenzen* der Expertenkommunikation (s. 0) verpflichtet sein. Auch bleiben die vier Felder, auf denen nach den einschlägigen Kommunikationssituationen gesucht werden sollen, konstant: Kirche, Hof, Stadt und Universität; schließlich zeigt schon ein cursorischer Blick auf einige bereits geförderte Promotionsprojekte, wie ertragreich eine Untersuchung dieser Bereiche unter dem Paradigma der Expertenkulturen sein kann: Für das kirchliche Feld untersucht die Kirchenhistorikerin Damaris Grimmsmann, wie sich angesichts osmanischer Expansion im 16. Jahrhundert Theologen als „Islamexperten“ inszenierten und als solche auch angefragt wurden. Lars Röser erörtert anhand der Kontroverstheologie an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert die Bedeutung theologischen Sonderwissens; der Historiker Johannes Schütz erforscht den dominikanischen Transfer pastoralen Expertenwissens nach Skandinavien. Die Kenntnis des städtischen Feldes wird vertieft durch die Arbeit der Rechtshistorikerin Maria Filipiak über die Krakauer Tätigkeit des polnischen Juristen Bartłomiej Groicki; der Historiker Volker Schlüter fragt am Beispiel Göttingens und Korbachs nach den Chancen und Grenzen expertengestützter Ratgeberpraxis. Die Wissenschaft bzw. die Universitäten sind Gegenstand von Jana Madlen Schüttes Projekt zu den Akzeptanz-Konflikten gelehrter Mediziner in der Auseinandersetzung mit anderen Wissenschaften und mit den ungelehrten Heiler-Berufen; Ingo Trüter erforscht anhand von Vertretern einer Gelehrten generation um 1500 die Ausprägung eines gelehrten Habitus; Jessica Korschanowski beschäftigt sich am Beispiel der frühneuzeitlichen Alchemie mit der Außengrenze der ‚erlaubten‘ Wissenschaften. Auch zu bestimmten Aspekten der höfischen Kultur ist während der ersten Förderphase intensiv gearbeitet worden: Franziska Fischers Dissertationsprojekt untersucht das Nibelungenlied und die ‚Klage‘ auf die höfischen Verhandlungen von Rechts- bzw. Unrechtsvorstellungen hin; Antje Krug studiert die Bedeutung medizinischer Kompetenz in höfischen Gesellschaften.

In den Dissertationsprojekten zeigt sich die Bedeutung von Institutionen für die Herausbildung von Expertenkulturen. Wenn wir unseren Forschungsblick zeitlich

56). Köln/ Weimar/ Wien 2009, 1–54; *Andreas Kollmann*, Begriffsgeschichte und Problemgeschichte des Verhältnisses von formellem und materiellem Recht (Schriften zur Rechtsgeschichte, Bd. 68). Berlin 1996.

ausgrenzen, versprechen wir uns davon vor allem, diese Institutionen in der *longue durée* besser fassen zu können. So lassen sich nicht nur erfolgreiche, sondern auch gescheiterte Institutionalisierungen zwischen dem 12. und dem 18. Jahrhundert verfolgen. Eine solche Perspektive kann beispielsweise im Bezug auf das höfische Feld grundlegende Veränderungen aufzeigen, die die in ihnen wirkenden Expertenkulturen beeinflussen bzw. von höfischen Expertenkulturen erst hervorgebracht werden. Unter diesem Blickwinkel wird etwa sichtbar, wie Höfe vom ausgehenden Mittelalter zum Ende des Ancien Regime zur entscheidenden Gestaltungsmacht europäischer Politik werden und maßgeblich an institutionellen Neuerungen (Akademiegründungen, Hofbibliotheken, Entstehung des künstlerischen Feldes) beteiligt sind.⁵⁶ Dadurch erweitert sich der Relevanzraum höfischen Wissens, d.h. sowohl das Wissen über die rechten Interaktionsformen am Hof (Etikette) als auch die am Hof vermittelten schulischen Wissensbestände (Fürstenerziehung). Dieser Bedeutungszuwachs geht einher mit sich weiter differenzierenden Wissensordnungen und dem dadurch gesteigerten Bedarf an Verwaltern, Ordnern und Maklern von Wissen, also an Experten. Das Dissertationsprojekt von Benjamin Müsegades, das die Erziehung und Ausbildung spätmittelalterlicher deutscher Reichsfürsten behandelt, weist bereits in diese Richtung.⁵⁷ Einen solchen Blick auf den Hof einzunehmen, erscheint darüber hinaus auch aus wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive als äußerst lohnenswert, da auf diese Weise ein nicht-universitärer Produzent bzw. Distributor differenzierte Wissensbestände untersucht werden kann; so haben wegweisende Untersuchungen nahegelegt, den Hof als zentralen Umschlagplatz für Sonderwissensbestände anzusehen: Höfische Konstellationen können von der staufischen Zeit über Galileo Galileis soziale Legitimation durch die Medici bis zum Weimarer Musenhof als stärkste Innovationsfaktoren angesehen werden, was die Anwendungsdimension höheren Wissens betrifft. Der Hof formuliert in diesem Zeitraum verstärkt Nützlichkeitsforderungen an wissenschaftliche Erkenntnisse und deren Produzenten. Wenn das GK die Veränderungen in den Feldern *Stadt*, *Universität* und *Kirche* auf eine ähnliche Weise untersucht, vor allem die Interdependenzen der Felder aufzeigt, trägt es zum Verständnis von institutioneller Wirkmächtigkeit auf makrostrukturelle Vergesellschaftungsprozesse bei.

Im engen Zusammenhang mit der chronologischen Ausdehnung und mit der verstärkten Erforschung institutioneller Veränderungen steht eine dritte Erweiterung: die Erforschung von Wissens-Märkten und ihren medialen Veränderungsdynamiken. Diese Ausdehnung der Fragerichtung wird es mit sich bringen, dass auch die anonymen Kräfte, die die gesellschaftliche Wissensdistribution steuern, sichtbar gemacht werden. Märkte zwingen

⁵⁶ Mario Biagioli, *Galileo, Courtier: The Practice of Science in the Culture of Absolutism*. Chicago 1993.

⁵⁷ Vgl. jüngst auch Gerrit Deutschländer, *Dienen lernen, um zu herrschen. Höfische Erziehung im ausgehenden Mittelalter (1450-1550)* (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Bd. 6). Berlin 2012; und Arcelli, I saperi.

zwar ihre Teilnehmer zu Selektionsakten und sind deshalb ebenfalls von ‚agency‘ bestimmt, entziehen sich aber durch die Massierung von Angeboten und Nachfragen und die Verflüssigung der sozialen Relationen durch die Orientierung am unpersönlichen Geldwert einem Verständnis, das auf den jeweils individuellen Aushandlungsprozess zwischen Käufer und Verkäufer konzentriert. Der Markt, auf dem die Verfügbarkeit spezialisierter Wissensbestände verhandelt wird, ist daher der Ort, an dem Laien und Experten erfahren, dass sie ihre individuellen Bedürfnisse und Kompetenzen mit überpersönlichen, objektivierten sozialen Konstellationen in Einklang bringen müssen. Ein Verständnis für das Angebot an gelehrten Beratern, das sich mit dem Anstieg der Universitätsbesucher-Zahlen und der konkurrenzverschärfenden Graduierungspraxis seit ca. 1400 einstellt, ein Verständnis für das Angebot an Heilungsstrategien angesichts der Konkurrenz zwischen gelehrten Medizinern und ungelehrten, ‚praktisch‘ beschlagenen Chirurgen und Barbieren und ein Verständnis der revolutionierten Wissensweitergabe durch das gedruckte Buch wird das Wissen um die Logik von Expertenkulturen dort erweitern, wo überindividuelle, anonyme Logiken den Raum des Machbaren mit bestimmen. Derjenige Markt, der durch den Buchdruck eröffnet wird, erweist sich überdies als Ort, an dem alte und neue, vor allem erfahrungsgestützte Expertisen in Konkurrenz treten. Er generiert auf der Ebene der Wissensproduktion (z. B. Kartographen, Alchemisten, Seefahrer, Botaniker), der Vermittlung (z. B. Übersetzer, Kupferstecher) und der Distribution (z.B. Kompilatoren, Enzyklopädisten) vor allem in der Volkssprache neue Expertentypen. Deren Existenz hängt nicht mehr von den traditionellen Institutionen ab, fordert deren Expertise aber heraus. Zwar unternehmen Politik und Kirche Versuche, über Druckerprivilegien und Indizierungen der unkontrollierten Distribution des Wissens gegenzusteuern, doch scheitern diese Bemühungen auf lange Sicht. Die Märkte unterwerfen das verfügbare Sonderwissen ihrer eigenen Logik; sie stellen nicht nur Quantitäten an Wissen bereit, sondern verändern die Qualität des Gewussten. Mit der Erweiterung des Angebots an Büchern und Fachliteratur (so etwa der volkssprachlichen juristischen Praktikerliteratur⁵⁸) geht daher die Erfahrung der Medialität einher: Die Medien, die als „Boten“ (S. Krämer) des Erfahrungswissens eingesetzt werden, haben einen deutlichen Einfluss auf Gehalt und Struktur der Informationen, die so zwischen Experten und Laien medial vermittelt werden.⁵⁹ Indem wir davon ausgehen, dass die Zeitgenossen vom 12. Jahrhundert an die Experten-Laien-Beziehungen in zunehmenden Maße als marktmäßige Verhältnisse reflektieren, können wir mit dem um den Markt-Begriff erweiterten Konzept der

⁵⁸ Schumann, Beiträge studierter Juristen und anderer Rechtsexperten.

⁵⁹ Vgl. Enno Bünz, Bücher, Drucker, Bibliotheken in Mitteldeutschland um 1500. Zur Einführung. In: ders. (Hrsg), Bücher, Drucker, Bibliotheken in Mitteldeutschland. Neue Forschungen zur Kommunikations- und Mediengeschichte um 1500 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 15) .Leipzig 2006, 13–47; Uwe Neddermeyer, Von der Handschrift zum gedruckten Buch. Schriftlichkeit und Leseinteresse im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Quantitative und qualitative Aspekte. Wiesbaden 1998; Sybille Krämer, Medium, Bote, Übertragung. Kleine Metaphysik der Medialität. Frankfurt am Main 2008.

Expertenkulturen auch unsere Forschungsperspektive erweitern. Es lässt sich auf diese Weise zeigen, wie historische Akteure ihre Welt als funktional differenzierte Gesellschaft denken: Wie positionieren sich Akteure im Verhältnis zu anderen im sozialen Raum, welche Macht schreiben sie sich selbst, welche den anderen zu? Was sind die Medien bzw. Codes, mittels derer die Akteure versuchen, ihre Interessen auszutauschen? Die Marktförmigkeit des Wissens zu berücksichtigen, ermöglicht es, weit über die materiellen Transaktionen zwischen Experten und Klienten hinaus, dieses imaginierte Beziehungsnetz analytisch herauszupräparieren.⁶⁰

⁶⁰ Zur Sozialität von Märkten *Jens Seckert*, Die soziale Ordnung von Märkten, in: Jens Beckert, Rainer Diaz-Bone, Heiner Ganßmann (Hrsg.), Märkte als soziale Strukturen. (Theorie und Gesellschaft, 63) Frankfurt am Main 2007, 43–63; *Steffen Roth*, Markt ist nicht gleich Wirtschaft. These zur Begründung einer allgemeinen Marktsoziologie. Heidelberg 2010.